

**Anschlag Amtstafel**  
VON 26.03. bis 22.05.2025  
Gemeinde Lamprechtshausen

Gemeindeamt 5112 Lamprechtshausen		
BGM	26. März 2025	AL
Zahl	D14323/2025	SB wg



**LAND  
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft  
Salzburg Umgebung



i.A. Vobad F

GESCANNT AM

26. MRZ. 2025

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen) Datum  
30303-253/10614/9-2025, 30303-204/1864/4-2025 26.03.2025

Dr. Hans Katschthaler Platz 1  
5201 Seekirchen  
Fax +43 5 7599-5719  
bh-sl@salzburg.gv.at  
Waltraud Ablinger-Ebner  
Telefon +43 5 7599-5805

## ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Salzburg Milch, Lamprechtshausen;

- Errichtung einer Abwasserdruckleitung und damit verbunden Eingriffe in Biotope; Naturschutzbehördliches Bewilligungsverfahren;
- Errichtung einer Abwasserdruckleitung und damit verbunden Maßnahmen im Wasserschongebiet Lamprechtshausen und im Wasserschongebiet der Wassergenossenschaft St. Georgen; Wasserrechtliches Verfahren;

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter bzw. Partei zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Gemeindeamt Lamprechtshausen

Datum: Donnerstag, 22.05.2025

Zeit: 9:00 Uhr

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Dr. Hans Katschthaler Platz 1 | 5201 Seekirchen | Österreich | T +43 5 7599 57 | bh-sl@salzburg.gv.at | ERSB 9110026290703

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Tag vor der Verhandlung in Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

- a) bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, im Erdgeschoss beim Infopoint

**Sollten Sie Akteneinsicht nehmen wollen, werden Sie dringend ersucht, einen Termin mit der Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu vereinbaren!**

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**Hinweis:** Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte,** dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie folgenden Hinweis über den Verlust der Parteistellung:**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG **verliert eine Person ihre Stellung als Partei**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen** erhebt. Wenn die Verwaltungsvorschriften über die Form der Kundmachungen nichts bestimmen, so tritt diese Rechtsfolge ein, wenn die mündliche Verhandlung ordnungsgemäß und in geeigneter Form kundgemacht wurde.

Gemäß § 42 Abs. 2 AVG erstreckt sich die Rechtsfolge des Verlustes der Parteistellung in jenen Fällen, in denen eine mündliche Verhandlung nicht kundgemacht wurde, nur auf jene Beteiligten, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten haben.

Gemäß § 42 Abs. 3 AVG kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Zum Zeitpunkt der Lokalverhandlung sind sämtliche Anlagenteile zugänglich und geöffnet zu halten.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau:  
Waltraud Ablinger-Ebner

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Ergeht an:

1. SalzburgMilch GmbH, Milchstraße 1, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde St. Georgen b. S., Gemeindeweg 6, 5113 St. Georgen b. S., Beilage: Einreichprojekt;  
zur Entsendung eines Vertreters,  
zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an [bh-sl.wirtschaft-umwelt@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl.wirtschaft-umwelt@salzburg.gv.at) zu übermitteln., E-Mail
3. Gemeinde Lamprechtshausen, Hauptstraße 4, 5112 Lamprechtshausen, Beilage: Einreichprojekt;  
zur Entsendung eines Vertreters,  
zum Anschlag der Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag sowie zur Bereithaltung der Pläne, um gegebenenfalls Einsicht zu gewähren. Eine mit dem Anschlagsvermerk versehene Verhandlungsausschreibung ist digital an [bh-sl.wirtschaft-umwelt@salzburg.gv.at](mailto:bh-sl.wirtschaft-umwelt@salzburg.gv.at) zu übermitteln., E-Mail
4. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Kulturtechnik - Wasserwirtschaft - Bauingenieurwesen, Gaisbergstraße 21, 5110 Oberndorf, E-Mail
5. RHV Pladenbach, Georg-Rendl-Weg 8, 5113 St. Georgen bei Salzburg, E-Mail
6. Landesumweltanwaltschaft, Membergerstrasse 42, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
7. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Mag.Dr. Eva Burgschwaiger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
9. BH Salzburg-Umgebung Expertentum +Sachverständ.D., Ing. Christoph Wolfmayr, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen, E-Mail
10. Referat Landesgeologischer Dienst, Mag. Ludwig Fegerl, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
11. Gemeinde Bürmoos, Ignaz-Glaser-Straße 59, 5111 Bürmoos, Zustellung RSb (dual)
12. Wassergenossenschaft St. Georgen, Obmann DI Michael Absmanner, Gemeindeweg 6, 5113 St. Georgen bei Salzburg, Zustellung RSb (dual)
13. Wassergenossenschaft Lamprechtshausen , Obmann Franz Mayer, Brunnenweg 2, 5112 Lamprechtshausen, Zustellung RSb (dual)
14. Wassergenossenschaft Willenberg-Asten, Obmann Hubert Strobl, Astenstraße 23, 5112 Lamprechtshausen, Zustellung RSb (dual)